

Beantwortung von Anfragen und Anregungen aus der Sitzung des Orsrates Achmer vom 08.10.2025, öffentlicher Teil

TOP 2	Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
-------	---

ORM Quebbemann beantragt, den TOP „Sachstand Verkehrssituation in Achmer“ mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Die Mitglieder einigen sich darauf, den TOP nach TOP 7 aufzunehmen. Somit verschieben sich alle weiteren Tagesordnungspunkte.

[Herr Müller (FB 1), 27.10.2025:]

Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ergibt sich aus § 2 der Geschäftsordnung. Wie der Rat kann auch der Ortsrat die Tagesordnungspunkte in anderer Reihenfolge behandeln. Es ist beabsichtigt, im RIS die hier gewünschte Änderung zu berücksichtigen.

[Herr Koslowski (FB 1-IT), 27.10.2025:]

Die Reihenfolge der Standard-TOPs für den Ortsrat Achmer wurde in Session angepasst.

TOP 5	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.05.2025
-------	---

ORM Quebbemann bittet, im TOP 6 das Thema Überschreitung der Ortsratsmittel noch einmal umfassender zu beschreiben, ob es auf den Beschluss oder auf das tatsächliche Abrufen der Mittel ankomme.

[Herr Müller (FB 1), 28.10.2025:]

Stellungnahme der Verwaltung:

Übertragbarkeit von Ortsratsmitteln:

Haushaltsreste dienen der zeitlichen Übertragbarkeit von Aufwendungen und Auszahlungen für geplante Maßnahmen, die im abgelaufenen Jahr nicht mehr realisiert werden konnten, deren eingeplante Haushaltsmittel aber im Folgejahr noch benötigt werden. Die KomHKVO unterscheidet zwischen Haushaltsresten für Aufwendungen sowie für Auszahlungen für Investitionstätigkeit. Bei den Ortsratsmitteln handelt es sich um Aufwendungen, so dass im Folgenden nur diese Übertragbarkeit erläutert wird.

Die übertragenen Ortsratsmittel bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar (§ 20 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO). Eine nochmalige Übertragung ist nicht zulässig, so dass bis dahin nicht verwendete Mittel als eingespart gelten (s. Kommentar zur KomHKVO von Anders, Horstmann, Lauxtermann, Wobbe-Zimmermann, Zimmermann).

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verbietet die Bildung eines Haushaltsrestes über den im Folgejahr erforderlichen Bedarf hinaus.

Nach Prüfung der Verfügbarkeit muss eine Prüfung der benötigten erforderlichen Höhe erfolgen.

Beispiel:

<i>Rest Vorjahr (2023)</i>	<i>Ansatz lfd. Jahr (2024)</i>	<i>Verbrauch lfd. Jahr (2024)</i>	<i>Nicht verbrauchte Mittel</i>	<i>Übertragung auf Folgejahr (2025)</i>
10.000 €	20.000 €	5.000 €	25.000 €	20.000 €

Ausnahmen sieht das Gesetz nicht vor.

Fazit

Dem Grunde nach kann max. nur der Betrag in das Folgejahr übertragen werden, der dem Ortsrat in dem abgelaufenem Jahr als Budget auch zur Verfügung stand. Und es findet keine Unterscheidung zwischen geplanten und noch nicht verplanten Mittel statt. Für größere (meist investive)

Maßnahmen mit Ansparungen über mehrere Jahre müssen andere haushalterische Wege gefunden werden, die im Einzelfall mit der Verwaltung abzusprechen sind.

Für den OR Achmer dürfen max. 16.900 € ins Folgejahr übertragen werden.

Ergänzender Hinweis:

Verfügungsmittel der OBM/OV dürfen nicht übertragen werden. Restmittel verfallen.

TOP 7	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

1. Eine Bürgerin bemängelt den Baumrückschnitt an der Gorch-Fock-Straße, obwohl der Verwaltung das Problem bereits länger bekannt sei.
BD Müller versichert, dass er den Vorgang prüfen und im Anschluss dazu eine Antwort geben werde.
ORM Quebbemann bittet, den Fraktionen ebenfalls eine Kopie der Antwort zukommen zu lassen.

[Herr Miete/Herr Doé (FB 4), 06.11.2025]

Die in Rede stehenden Gehölze wurden soweit fachgerecht zurückgeschnitten, wie es eine weiterhin gesunde Entwicklungsmöglichkeit der Pflanze zulässt.

Wenn große Bäume eine Photovoltaikanlage verschatten, ist zu berücksichtigen, dass die Gehölze in den meisten Fällen bereits vor der Installation der PV-Anlage vorhanden waren. Möglicherweise erfolgte bei der Planung und Ausrichtung der Anlage eine unzureichende Beratung. Darüber hinaus haben die Gehölze einen positiven Einfluss auf das Mikroklima und das Gesamtumfeld der Wohngegend. Der Nutzen für die Allgemeinheit muss hier entsprechend gewichtet werden. Es hat am 09.12.2024 einen Ortstermin mit der Anwohnerin, ihrem Rechtsanwalt sowie Mitarbeitenden vom Betriebshof und der Verwaltung gegeben, um die erforderlichen und möglichen Arbeiten abzustimmen.

TOP 17	Anfragen und Anregungen
--------	-------------------------

1. ORM Rosenthal berichtet über den schlechten Pflegezustand der Fläche für anonyme/halb-anonyme Grabstätten auf dem Friedhof. Sie bittet um einen aktuellen Plan, um gemeinsam zu überlegen, wie die Fläche neugestaltet werden könne.
BD Müller informiert, dass die Problematik des Friedhofs bereits bekannt sei. Um Abhilfe zu schaffen seien bereits Gespräche auch mit der Kollegin vor Ort geführt worden. Generell müsse über eine zukunftsfähige Gestaltung der städtischen Friedhöfe Achmer und Sögel nachgedacht werden.

[Herr Miete (FB 4), 06.11.2025]

Am 04.11.2025 fand ein Vor-Ort-Termin auf dem Friedhof statt, bei dem der Pflegezustand insgesamt positiv bewertet werden kann. Die Anlage macht einen gepflegten Eindruck und es ist zu erkennen, dass die Pflegearbeiten ordnungsgemäß durchgeführt werden. Es sollte jedoch berücksichtigt werden, dass der Zustand der Flächen je nach Jahreszeit variieren kann. Aktuell ist besonders viel Laub zu entfernen, was auf die Jahreszeit und die herbstlichen Bedingungen zurückzuführen ist. Des Weiteren sind die Staudenflächen bereits verblüht, und die Staudenhalme stehen noch.

Gerne schlagen wir einen gemeinsamen Ortstermin mit dem OR Achmer zur Begehung des Friedhofs vor, um gezielt Potenziale zur Verbesserung des Zustands oder der Entwicklung zu identifizieren und zu definieren.